

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG VON PROJEKTSKIZZEN:

1. Förderfähige Aktivitäten in der Umsetzungsphase

- Forschung und Entwicklung im Innovationsfeld „Funktionsintegrierte Verbundwerkstoffe“
- Entwicklung von Organisations- und Prozessinnovationen
- Anschaffung von Instrumenten und Ausrüstungen, die für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben oder Qualifizierungsmaßnahmen des Bündnisses notwendig sind
- Nachwuchsförderungs- und Qualifizierungsaktivitäten
- Gewinnung von Fach- und Führungskräften; Personalaustausch zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und KMU
- Nutzung von Innovationsdienstleistungen

Die folgenden, weiteren förderfähigen Aktivitäten werden von der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH als Konsortialführer durchgeführt bzw. koordiniert:

- *Aufbau und Unterhaltung eines Innovationsmanagements des Bündnisses*
- *Weiterentwicklung der Strategie (des „WIR!-Konzepts“) und Gewinnung weiterer Partner*
- *Nationales und internationales Kompetenzmarketing sowie professionelle Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses insgesamt.*

2. Zentrale Bewertungskriterien für Projekte der SmartERZ-Umsetzungsphase

- Regionalität (Region als funktionale Einheit und Kern des Bündnisses)

Die Region umfasst den Raum Erzgebirge - Chemnitz - Zwickau.

Akteure außerhalb der Region sollten eine besondere Begründung über ihre Mitwirkung abgeben. Auszug aus der Förderrichtlinie: „Die Zuwendungsempfänger sollen, sofern sie zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung keine Niederlassung oder Betriebsstätte in der betreffenden Region haben, bei der Vorlage von Projektvorschlägen beim Bündnisbeirat und bei der Einreichung formaler Förderanträge aufzeigen, dass ihre Mitwirkung in besonderer Weise zur Stärkung des Innovationsökosystems und des innovationsbasierten Strukturwandels in der Region des Bündnisses beiträgt.“

- Bottom-up (Initiative aus der Region für die Region)

- Innovationspotenzial

Das Innovationsfeld muss eine regionale Perspektive aufweisen. Die Relevanz des Innovationsfelds ist vorzugsweise durch einen regionalen Branchenmix sicherzustellen. Es soll eine möglichst große Vielfalt von Projekten unter Einbeziehung von Klein- und Kleinstunternehmen generiert werden.

- Akteurszusammensetzung (interdisziplinär; Beteiligung von Unternehmen, insbes. KMU)

Bei Verbundvorhaben zwischen FuE-Einrichtungen und Unternehmen sollte der Anteil der Fördermittel der FE-Einrichtungen einen Anteil von 40% nicht überschreiten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderfähigkeit eines Verbundprojektes ist die Einbeziehung mindestens eines Partners aus dem Erzgebirgskreis.

- Projektbudget

Das Budget eines einzelnen Projektes orientiert sich generell am konkreten Bedarf und unterliegt daher keiner Vorgabe. Innerhalb der zweiten Phase von „SmartERZ“ stehen voraussichtlich ca. 7,5 Mio. Euro Fördermittel bis Ende 2025 zur Verfügung.

Alle Projekte müssen bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.

3. Ausfüllhinweise

Grau dargestellte Platzhalter in der Projektskizzen-Vorlage stellen Beispiele dar. Diese sind durch die konkreten Einträge/Zahlen des geplanten Projektes zu ersetzen.

Die Projektskizze darf einen Umfang von maximal 8 Seiten aufweisen.

3. Frist

Die Einreichung der angeforderten Projektskizzen ist bis zum **17.12.2021** möglich.

Es ist ein Förderaufruf pro Jahr geplant.

5. Ansprechpartner

Jan Kammerl
Tel.: 03733 / 145-110
kammerl@wfe-erzgebirge.de

Aron Schneider
Tel.: 03733 / 145-138
schneider@wfe-erzgebirge.de